



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 22. Juni 2021

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 22. Juni 2021**

Inhalt

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE.....	3
2. ZUR LAGE	5
3. ZUR WOCHE.....	7
TOP 6: Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses „Pkw-Maut“	7
TOP 10: Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses „Breitscheidplatz“ ..	7
TOP 13: Klima- und Energiepaket auf dem Weg	8
TOP 15: Insektensterben in Deutschland stoppen.....	9
TOP 18: Bundeswehreinsatz KFOR in Kosovo.....	10
TOP 20: Bundeswehreinsatz UNIFIL im Libanon.....	11
TOP 22: Faire Verträge für Verbraucher:innen	11
TOP 23: Für eine offene und lebendige Datenkultur	12
TOP 24: Mietspiegel werden aussagekräftiger und rechtssicherer	13
TOP 25: Zusätzliche Regionalisierungsmittel für ÖPNV	13
TOP 26: Bundestag bleibt in der Pandemie arbeitsfähig.....	14
TOP 27: Bessere Bekämpfung von Stalking und Schutz vor Zwangsprostitution	14
TOP 28: Änderungen in der Strafprozessordnung und im Strafgesetzbuch	15
TOP 29: Personengesellschaftsrecht wird modernisiert.....	16
TOP 30: Starke Verbraucherrechte beim Verkauf von digitalen Gütern	17
TOP 31: Stiftungsrecht bekommt rechtssichere Grundlage	18
TOP 32: Verbesserte Qualität von Umweltstatistiken.....	18
TOP 33: Wiedergutmachungen im Staatsangehörigkeitsrecht.....	19

TOP 40: Der Wirecard-Skandal ist ein Wirtschaftsskandal	19
TOP 42: Menschenrechte im Iran stärken	20

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE

Bilanz der SPD-Bundestagsfraktion: Wir haben viel geschafft!

In den vergangenen dreieinhalb Jahren waren wir Sozialdemokrat:innen es, die für Fortschritt gesorgt haben und das Land sicher durch die Corona-Krise gesteuert haben: Wir haben Millionen Jobs gesichert, die Wirtschaft stabilisiert – mit dem krisenerprobten Kurzarbeitergeld, mit milliardenschweren Hilfspaketen für Unternehmen und einem Konjunkturprogramm auf Rekordniveau. Wir haben mit einem Klimaschutzprogramm die Tür zur klimaneutralen Gesellschaft weit geöffnet – und zwar so, dass die Treibhausgasreduktion nicht auf Kosten derjenigen geht, die ohnehin schon wenig haben. Wir haben die Grundrente eingeführt, für höhere Löhne in den Pflegeberufen gesorgt und vor allem die unteren und mittleren Einkommen entlastet, indem wir etwa den Soli für 90 Prozent der Beschäftigten abgeschafft haben. Wir haben die Rechte von Arbeitnehmer:innen gestärkt, schlechte Arbeitsverhältnisse verboten, den Familien unter die Arme gegriffen. Bei all dem ging es uns immer um den Respekt vor jedem und jeder Einzelnen. Das alles haben wir geschafft – oft gegen den erbitterten Widerstand von CDU/CSU.

Wir wissen, dass der soziale Fortschritt für unser Land und die Menschen nicht von allein kommt. Für uns ist Gerechtigkeit keine hohle Phrase, sondern die Grundlage für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Klimaschutz Sofortprogramm 2022

Das Ende 2019 beschlossene Klimaschutzgesetz trägt die Handschrift der SPD. Schon damals haben wir mehr gewollt – und sind leider auf taube Ohren bei der Union gestoßen. Mit Rückenwind aus Karlsruhe haben Bundesumweltministerin Svenja Schulze und Bundesfinanzminister Olaf Scholz nun eine Reform des Klimaschutzgesetzes auf den Weg gebracht. Wir wollen als erstes großes Industrieland bis 2045 klimaneutral werden. Daher beschließt das Bundeskabinett unter der Federführung von Olaf Scholz in dieser Woche das „Klimaschutz Sofortprogramm 2022“. Insgesamt acht Milliarden Euro nehmen wir zusätzlich in die Hand. Damit unterstützen wir die energetische Gebäudesanierung, eine klimafreundliche Mobilität und Unternehmen bei der Transformation und sichern so die Arbeitsplätze.

Faire Verträge für Verbraucher:innen

Ob bei Handys, Zeitungsabos oder beim Fitness-Studio: Lästige und teure automatische Vertragsverlängerungen werden bald der Geschichte angehören. Nach Ablauf der anfänglichen Vertragslaufzeit können die Verträge demnächst auch monatlich gekündigt werden – das ist unser Erfolg. Gerne hätten wir die anfängliche Vertragslaufzeit auch auf ein Jahr verkürzt. Das hat die Union aber abgelehnt – und damit die Interessen der Verbraucher:innen missachtet.

Und wir schützen Verbraucher:innen künftig auch besser vor Abzocke am Telefon: Für den Vertragsabschluss reicht nicht mehr die fernmündliche Bestätigung. Vielmehr muss der Vertrag immer auch in Textform vorliegen, damit Verbraucher:innen sich in Ruhe überlegen können, ob sie den Vertrag abschließen wollen. Darüber hinaus wird es bei Online-Verträgen nicht nur einen Button zur Vertragsbestätigung, sondern auch einen verpflichtenden Kündigungsbutton geben.

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

in den vergangenen dreieinhalb Jahren waren es wir Sozialdemokrat:innen, die für Fortschritt gesorgt und das Land sicher durch die Corona-Krise gesteuert haben: Wir haben Millionen Jobs gesichert, die Wirtschaft stabilisiert – mit dem krisenerprobten Kurzarbeitergeld, mit milliardenschweren Hilfspaketen für Unternehmen und einem Konjunkturprogramm auf Rekordniveau. Wir haben mit einem Klimaschutzprogramm die Tür zur klimaneutralen Gesellschaft weit geöffnet – und zwar so, dass die Treibhausgasreduktion nicht vor allem auf Kosten derjenigen geht, die ohnehin scharf rechnen müssen. Wir haben die Grundrente eingeführt, für höhere Löhne in den Pflegeberufen gesorgt und vor allem die unteren und mittleren Einkommen entlastet, indem wir etwa den Soli für 90 Prozent der Beschäftigten abgeschafft haben. Wir haben die Rechte von Arbeitnehmer:innen gestärkt, schlechte Arbeitsverhältnisse verboten, den Familien unter die Arme gegriffen. Bei all dem ging es uns immer um den Respekt vor jedem und jeder Einzelnen. Das alles haben wir geschafft – vieles gegen den erbitterten Widerstand von CDU/CSU. Im Unterschied zur Union wissen wir, dass Gerechtigkeit keine hohle Phrase ist, sondern die Grundlage für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Und auch in der letzten Sitzungswoche bringen wir wichtige Vorhaben zum Abschluss. Wir schaffen die Voraussetzung dafür, unser Klima und unsere Lebensgrundlagen zu schützen. Insgesamt acht Milliarden Euro fließen in das „Klimaschutz Sofortprogramm 2022“. Wir unterstützen den Wandel insbesondere dort, wo wir am meisten verändern müssen, zum Beispiel im Verkehr. Nicht zu Ende gedachte radikale Ideen zum CO₂-Preis bringen dagegen niemandem etwas. Für uns Sozialdemokrat:innen heißt Klimapolitik: einen verlässlichen Weg aufzuzeigen, den alle mitgehen können. Sie muss sozial und für alle bezahlbar sein. Über dieses Thema werden wir heute bei einem digitalen Treffen auch mit den Sozialverbänden ins Gespräch kommen.

Sozial und bezahlbar – das muss auch fürs Wohnen gelten. Wir haben in dieser Legislaturperiode eine Menge getan, um neuen Wohnraum zu schaffen und Mieter:innen zu schützen. In dieser Woche sind wir hier erneut einen großen Schritt vorangekommen: Mit der Reform des Mietspiegelrechts sorgen wir für einen aussagekräftigen und rechtssicheren Mietspiegel – und zwar in mehr Kommunen als bisher: Künf-

tig müssen alle Städte und Gemeinden ab 50.000 Einwohner:innen einen Mietspiegel vorlegen. Außerdem legen wir Mindeststandards für qualifizierte Mietspiegel fest, damit diese dann auch vor Gericht Bestand haben. Qualifizierte Mietspiegel verhindern damit auch überzogene Mieterhöhungen.

Verbraucher:innen können sich weiterhin auf uns Sozialdemokrat:innen verlassen: Demnächst gehören teure automatische Vertragsverlängerungen der Geschichte an. Handy-Vertrag, Fitnessstudio oder das Zeitschriften-Abo können dann nach Ablauf der anfänglichen Vertragslaufzeit monatlich gekündigt werden. Das spart Geld und belebt den Wettbewerb. Wir wollten auch die maximale Mindestvertragslaufzeit von zwei auf ein Jahr reduzieren, um die Verträge fairer zu machen. Dem hat sich die Union aber verweigert.

Nun ist der Sommer da, die Corona-Fallzahlen sind zum Glück niedrig, das Impftempo hoch. Es tut gut, wieder mit Familie und Freunden essen und trinken zu gehen, Konzerte, Theater-, Opern- oder Filmaufführungen zu besuchen. Doch auch in nächster Zeit wird Kultur nur mit weniger Gästen möglich sein, auch weil die Verbreitung von Corona-Varianten derzeit schwer abzuschätzen ist. Unter solchen Bedingungen kulturelle Angebote zu planen, können sich viele Veranstalter schlicht nicht leisten. Doch Kultur ist der Kitt in der Gesellschaft. Wir haben deshalb einen Sonderfonds in Höhe von 2,5 Milliarden Euro eingerichtet. Er sichert ab September gegen pandemiebedingte Ausfälle ab. Und wir bezuschussen die Ticketeinnahmen kleinerer Veranstaltungen. Denn gerade die Kleinkunst kann es sich nicht leisten, Veranstaltungen ohne volles Haus zu organisieren. Durch den Wirtschaftlichkeitsbonus kann die Veranstaltung trotzdem stattfinden, Künstler:innen ihre Gagen erhalten, die Bühnentechniker:innen bezahlt werden und die Veranstalter den Laden am Laufen halten.

Ich danke allen für die gute Zusammenarbeit, wünsche erholsame Sommertage und freue mich auf den bevorstehenden Wahlkampf!

Euer

Gez. Dr. Rolf Mützenich

3. ZUR WOCHE

TOP 6: Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses „Pkw-Maut“

In dieser Woche wird der Abschlussbericht des 2. Untersuchungsausschusses zur Pkw-Maut beraten. Nach 1,5 Jahren Ausschussarbeit sind wir uns mit dem Koalitionspartner einig: Das Bundesverkehrsministerium hat beim Vergabeverfahren für die Infrastrukturabgabe (Pkw-Maut) zwar keine offensichtlichen Rechtsverstöße begangen, aber es sind von Seiten des Ministeriums zahlreiche Fehler begangen worden.

Andreas Scheuer konnte weder von dem Vorwurf entlastet werden, dass gegen Haushalts- und Vergaberecht verstoßen worden ist, noch, dass er das Parlament belogen hat. Die SPD-Fraktion hatte die Pkw-Maut von Beginn an sehr kritisch begleitet. Wir haben stets auf europarechtliche Risiken hingewiesen. Durch die Beweisaufnahme ist deutlich geworden, dass das Bundesverkehrsministerium das Projekt bei Vertragsunterzeichnung nicht europarechtskonform umgesetzt hatte. Diese Verantwortung liegt bei Minister Scheuer. Auch sind wir als SPD-Fraktion davon überzeugt, dass beim Haushalts- und Vergaberecht getrickst worden ist.

Somit ist Andreas Scheuer verantwortlich für einen potentiellen Schaden von weit über einer halben Milliarde Euro.

TOP 10: Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses „Breitscheidplatz“

Über drei Jahre hat sich der 1. Untersuchungsausschuss mit der Aufklärung des islamistischen Terroranschlages auf dem Breitscheidplatz auseinandergesetzt. In dieser Woche beraten wir den Abschlussbericht im Deutschen Bundestag. Der Bericht zeigt Versäumnisse im Bereich der Sicherheitsbehörden des Bundes sowie der föderalen Sicherheitsarchitektur auf.

Viele Sicherheitsbehörden hätten den Attentäter Anis Amri im Vorfeld stoppen können. Aus Sicht der SPD-Fraktion gab es jedoch drei zentrale Problembereiche im Vorfeld des Anschlages:

Die Überlastung der mit islamistischen Gefährdern befassten Sicherheitsbehörden infolge der enormen Zuwanderung aus Syrien, Afghanistan und Irak in den Jahren 2015/2016. Die mangelhafte Kooperation der Behörden in der zentralen Schnittstelle der föderalen Sicherheitsarchitektur: dem Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ). Sowie die Fehleinschätzung der von Amri ausgehenden Gefahr und das

passive Verhalten des Bundeskriminalamts, Bundesnachrichtendienstes und vor allem des Verfassungsschutzes.

Die größten Mängel stellte der Ausschuss bei der Betreuung von Opfern und Angehörigen unmittelbar nach dem Anschlag fest. In der Zwischenzeit wurde jedoch die Betreuung durch feste Ansprechpartner, die Opferbeauftragten des Bundes, der Länder sowie der Justiz erheblich verbessert.

TOP 13: Klima- und Energiepaket auf dem Weg

Klimaschutzgesetz

Das Bundesverfassungsgericht hat uns jüngst Recht gegeben: Klimaschutz betrifft nicht nur die Gegenwart, sondern auch das Wohl künftiger Generationen. Schon 2019 wollten wir schärfere Reduktionsziele im Klimaschutzgesetz, das war aber zum damaligen Zeitpunkt mit CDU/CSU nicht zu machen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Klimaschutzgesetzes auf den Weg gebracht. Der Entwurf sieht höhere CO₂-Minderungsziele bis 2030 (Reduktion um 65 Prozent im Vergleich zu 1990) und 2040 (Reduktion um 88 Prozent) vor. Zudem werden die maximal zulässigen Jahresemissionsmengen für die Bereiche Energie, Industrie, Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft bis 2030 festgelegt.

Für die Jahre 2031 bis 2040 und 2041 bis 2045 sollen laut Entwurf zeitnah Vorgaben bestimmt werden. Das Ziel der Netto-Treibhausgasneutralität wird um fünf Jahre auf das Jahr 2045 vorgezogen.

Der Entwurf nimmt darüber hinaus die Rolle von Ökosystemen, die große Mengen Kohlenstoff speichern (sogenannte „Senken“), in den Blick. Hierzu wurden neue Ziele im Bereich der Landnutzung und Forstwirtschaft gesetzlich verankert, um die Senkenleistung von Ökosystemen wie beispielsweise Moorböden und Wälder dauerhaft sicherzustellen.

Förderung erneuerbarer Energien

Mit der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) soll der Anteil von erneuerbaren Energien in den Sektoren Strom, Wärme und Transport europaweit bis zum Jahr 2030 deutlich erhöht werden. Die Richtlinie enthält Vorgaben für Verwaltungsverfahren bei der Zulassung von Anlagen zur Produktion von erneuerbaren Energien.

Der Bundestag berät einen Gesetzentwurf der Bundesregierung, mit dem entsprechende Zulassungsverfahren effizienter und für den Vorhabenträger einfacher werden. Der Gesetzentwurf sieht Änderungen am Bundes-Immissionsschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz und Bundeswasserstraßengesetz vor. Im Bundes-Immissionsschutzgesetz werden Regelungen für das sog. Repowering (die Modernisierung einer Windenergieanlage) ergänzt.

Im parlamentarischen Verfahren konnten weitere Verfahrensbeschleunigungen auf den Weg gebracht werden. Das hat für uns große Bedeutung. Denn wo bereits eine Anlage auf einer infrastrukturell gut erschlossenen und akzeptierten Fläche steht, kann sie weiter nachhaltig und mit modernster Technik genutzt werden.

Zusätzlich werden Kommunen künftig finanziell an Photovoltaik-Freiflächenanlagen beteiligt. Bislang gibt es dies nur bei Windkraftanlagen.

Markthochlauf von Wasserstoff

Wir stellen die gesetzlichen Weichen für den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur. Jetzt kann die Errichtung eines Wasserstoff-Starternetz in Angriff genommen werden. Das ist ein wichtiger Schritt zum Ziel der Klimaneutralität. Außerdem stärken verschiedene Maßnahmen die Rechte der Verbraucher:innen und deren Teilnahme am Strommarkt. Veröffentlichungspflichten und Vertragsgestaltung werden zukünftig stärker im Sinne der Stromkund:innen erfolgen. Auch werden Energiespeicher neu definiert, um eine Doppelbelastung mit Abgaben und Umlagen zu beenden.

Das gesamte Gesetzespaket wird in 2./3. Lesung abschließend beraten.

TOP 15: Insektensterben in Deutschland stoppen

In Deutschland leben rund 33.000 verschiedene Insektenarten. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass hier zu Lande die Insektenpopulationen immer stärker abnehmen. Insekten wie beispielsweise Bienen und Hummeln kommt jedoch eine bedeutende Rolle in den Ökosystemen zu: Sie stehen am Anfang der Nahrungskette und sorgen durch Bestäubung dafür, dass Pflanzen befruchtet und Samen ausgebildet werden können. Zudem leisten sie einen wichtigen wirtschaftlichen Beitrag zur Bestäubung von Nutzpflanzen.

Die Bundesregierung hat deshalb zum Schutz der Insekten einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes auf den Weg gebracht, der in dieser Woche abschließend beraten wird. Um die Lebensbedingungen von Insekten zu verbessern, sieht der Entwurf die Aufnahme von Streuobstwiesen, artenreichem Grünland, Steinriegeln und Trockenmauern in den Kreis der gesetzlich geschützten Biotope vor. Außerdem dürfen bestimmte Schädlingsbekämpfungsmittel (Biozide) in Schutzgebieten nicht eingesetzt werden.

Weil mehr als die Hälfte der Insekten nachtaktiv ist, wird künftig in Schutzgebieten der Neubau von Straßenbeleuchtungen sowie von leuchtenden Werbeanlagen verboten. In einem Änderungsantrag wird zudem klargestellt, dass Länderregelungen wie z.B. der „Niedersächsische Weg“ weiterhin Bestand haben. Freiwillige Vereinbarungen zwischen Umweltverbänden und Landwirt:innen sowie Ausgleichszahlungen für Landwirt:innen bei bestimmten Bewirtschaftungsauflagen (sog. Erschwernisausgleich) können damit weiterhin durch die Länder geregelt werden.

TOP 18: Bundeswehreinsatz KFOR in Kosovo

Seit 22 Jahren leistet Deutschland einen wichtigen Beitrag zur NATO-Sicherheitsgruppe Kosovo Force (KFOR) und damit zur Stabilisierung des Kosovo und der gesamten Region. Die Rechtsgrundlage für die internationale Sicherheitspräsenz bleibt die Sicherheitsratsresolution 1244 (1999) der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999. Die Republik Kosovo hat stets zum Ausdruck gebracht, dass sie die fortgesetzte Präsenz der KFOR wünscht. Ebenso wird der KFOR-Einsatz international breit unterstützt.

Die Sicherheitslage in der Republik Kosovo ist überwiegend ruhig und stabil. Allerdings verbleibt nach wie vor ein Konflikt- und Eskalationspotenzial, insbesondere im Norden. Die weiterhin angespannten Beziehungen zwischen der Republik Kosovo und der Republik Serbien können sich mittelbar auch auf die Sicherheitslage in der Republik Kosovo auswirken. Auch die innenpolitische Situation in der Republik Kosovo ist weiterhin fragil.

Deshalb beschließt der Bundestag diese Woche über einen Antrag der Bundesregierung zur Verlängerung des Bundeswehrmandates im Kosovo. Damit können bis zu 400 Soldat:innen der Bundeswehr im Kosovo eingesetzt werden.

TOP 20: Bundeswehreinsatz UNIFIL im Libanon

Dauerhafter Frieden im Nahen Osten liegt im Interesse Deutschlands und der Europäischen Union. Dem Libanon kommt dabei als Mittelmeer-Anrainer eine zentrale Rolle zu. Doch noch immer steht das Land vor großen Herausforderungen. Im Zuge des Bürgerkrieges in Syrien sind über eine Million Menschen in den Norden geflüchtet. Zudem wird das Land weiterhin von der radikal-islamischen Hisbollah kontrolliert, die den Waffenstillstand mit Israel gefährdet. Die Corona-Pandemie, eine tiefgreifende Wirtschafts- und Finanzkrise sowie die Explosion im Hafen von Beirut im August 2020 haben die Situation weiter verschärft.

Seit 2006 engagiert sich die Bundeswehr im Rahmen der UNIFIL-Mission der Vereinten Nationen im Libanon. Ziel des Einsatzes ist, die libanesische Regierung bei der Sicherung der Seegrenzen zu unterstützen und den Waffenschmuggel über See zu verhindern. Deutschland stellt hierfür Schiffe und Personal bereit und bildet Soldat:innen der libanesischen Marine aus. Mit einem Antrag der Bundesregierung, der diese Woche beschlossen werden soll, soll das Mandat um ein Jahr verlängert werden. Die personelle Obergrenze liegt weiterhin bei 300 Soldat:innen.

TOP 22: Faire Verträge für Verbraucher:innen

Wir wollen, dass Verbraucher:innen beim Abschluss von Verträgen besser geschützt sind. Daher beschließen wir diese Woche den Gesetzentwurf der Bundesregierung für faire Verbraucherverträge. Wir haben gegen die Union durchgesetzt, dass die automatische Vertragsverlängerung von einem Jahr, die Verbraucher:innen oft teuer zu stehen kam, abgeschafft wird. In Zukunft gilt: Maximal zwei Jahre Mindestvertragslaufzeit bei Strom, Fitnessstudio- oder Zeitungsabo sowie bei Handy- und Internetverträgen, danach monatlich kündbar. Die Union hat gegen die Interessen der Verbraucher:innen einer Verkürzung der maximalen Mindestvertragslaufzeit von zwei Jahren auf ein Jahr abgelehnt. Wir setzen uns aber weiterhin dafür ein.

Wir führen einen Kündigungsbutton ein. Wer online einen Vertrag abschließt, kann diesen dann künftig online mit einem einfachen Klick kündigen und bekommt die Kündigung auch sofort bestätigt.

Wir verbessern zudem den Schutz vor telefonisch aufgedrängten oder untergeschobenen Verträgen. Anbieter müssen künftig dokumentieren, dass sie eine Einwilligung der Verbraucher:innen für Werbeanrufe haben. Unerlaubte Telefonwerbung soll zu-

dem effizienter sanktioniert werden. Im parallel verhandelten Energiewirtschaftsgesetz regeln wir, dass Strom- und Gasverträge in Textform erfolgen müssen. Ein ungewollter Anbieterwechsel wird so verhindert.

Auch werden die Rechte der Verbraucher:innen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gestärkt: Wenn sie zum Beispiel ihre Ansprüche auf Entschädigung wegen Flugausfällen an einen Dienstleister abtreten wollen, kann das nicht mehr mit AGB-Vertragsklauseln verhindert werden.

TOP 23: Für eine offene und lebendige Datenkultur

Wir sehen das Thema Open Data – also das offene Bereitstellen von Daten – als große Chance mit einem hohen gesellschaftlichen Mehrwert. In einer lebendigen Kultur des Datenteilens und -nutzens liegt ein großes Potential - etwa für die digitale Zivilgesellschaft oder die Wertschöpfung und Innovationskraft von Unternehmen.

Mit dem Zweiten Open-Data-Gesetz ermöglichen wir den nächsten Schritt hin zu einer lebendigen und offenen Datenkultur. Der Entwurf umfasst eine Änderung des E-Government-Gesetzes sowie die Einführung des Gesetzes für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors und wird in 2./3. Lesung beraten.

In den Bundesbehörden wird der kulturelle Wandel vorangetrieben: Open-Data-Koordinatoren werden verpflichtend. Jede Behörde bekommt künftig eine verantwortliche Person, die für das Thema offene Daten ansprechbar ist.

Für kommunale Unternehmen ist es wichtig, dass für private Unternehmen der Datensorgvorsorge und des öffentlichen Personenverkehrs die gleichen Regeln gelten sollen. Das haben wir nun erreicht und damit eine Benachteiligung der kommunalen Unternehmen verhindert.

Allerdings wollte die SPD-Fraktion mehr erreichen – etwa einen tatsächlichen Rechtsanspruch auf den Zugang zu offenen Daten. Und für die Zukunft soll geprüft werden, ob durch ein Einbeziehen von Selbstverwaltungskörperschaften und gesetzlich Beliehenen – also z.B. Krankenkassen oder Toll Collect– weitere Möglichkeiten erschlossen werden.

TOP 24: Mietspiegel werden aussagekräftiger und rechtssicherer

In 2./3. Lesung beraten wir den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform des Mietspiegelrechts. Das Vergleichsmietensystem in Deutschland ist das Aushängeschild unseres sozialen Mietrechts. Bei dem Vergleich der Mieten bilden Mietspiegel den wichtigsten Bezugspunkt, zum Beispiel bei Mieterhöhungen in laufenden Mietverhältnissen oder beim Abschluss neuer Verträge. Sie sind damit Fieberthermometer auf angespannten Wohnungsmärkten.

Mit dem Entwurf soll dieses Instrument gestärkt werden: Künftig legt der Bund Mindeststandards für qualifizierte Mietspiegel – zum Beispiel bei der Datenerhebung – fest. Außerdem wird bei Mietspiegeln, die diese Mindeststandards erfüllen, angenommen, dass sie nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt wurden. So wird gewährleistet, dass die für einen Mietspiegel erhobenen Daten künftig vor Gericht Bestand haben.

Außerdem haben wir in den Verhandlungen erreicht, dass künftig in allen Kommunen mit mehr als 50.000 Einwohner:innen ein Mietspiegel erstellt werden muss. Damit stärken wir die Rechte der Mieter:innen. Denn nur wer die ortsübliche Vergleichsmiete kennt, kann auch von seinen Rechten gegen überzogene Mieterhöhungen Gebrauch machen.

TOP 25: Zusätzliche Regionalisierungsmittel für ÖPNV

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist Aufgabe der Daseinsvorsorge. Dieses Prinzip wird im Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (auch Regionalisierungsgesetz) seit 1996 verankert. Dieses Gesetz sieht vor, dass der Bund den Ländern jährlich Mittel zur Verfügung stellt, um ein attraktives Angebot im ÖPNV zu sichern und auszubauen.

Seit Beginn der Corona-Krise hat der Bund die Länder bereits durch die einmalige Erhöhung der Regionalisierungsmittel um 2,5 Mrd. Euro bei der Finanzierung des ÖPNV unterstützt. So wird sichergestellt, dass das Angebot trotz eines massiven Passagierrückgangs in vollem Umfang aufrechterhalten bleibt. Aber auch in den kommenden Monaten ist der Sektor durch die Pandemie stark belastet. Deshalb erhöhen wir die Mittel für im Jahr 2021 entstandene finanzielle Nachteile nochmals um insgesamt 1 Mrd. Euro. Die Länder müssen dafür ihren hälftigen Anteil an der Finanzierung nachweisen. Wir beraten in dieser Woche den Gesetzentwurf der Regierungsfractionen abschließend.

TOP 26: Bundestag bleibt in der Pandemie arbeitsfähig

Paragraf 126a der Geschäftsordnung des Bundestages (GO-BT) wurde eingeführt, um die Arbeitsfähigkeit des Parlaments während der Pandemie sicherzustellen. Der Paragraf sieht Sonderregeln für die Beschlussfähigkeit des Bundestages und der Ausschüsse vor: Damit Abstandsregeln eingehalten werden können, gelten Plenum und Ausschüsse als beschlussfähig, wenn mehr als 25 Prozent (statt 50 Prozent) seiner Mitglieder anwesend sind.

Da das Infektionsgeschehen aufgrund von neuen Mutationen weiterhin angespannt ist, soll der Paragraf 126a GO-BT mit einem Antrag der Koalitionsfraktionen bis zum Ende der Wahlperiode verlängert werden. Zudem ist nicht auszuschließen, dass während der Sommerpause Sondersitzungen der Ausschüsse notwendig werden. Der Antrag wird in 2./3. Lesung beraten. Es steht dem neuen Bundestag dann frei, § 126a GO-BT zu übernehmen oder aufzuheben.

TOP 27: Bessere Bekämpfung von Stalking und Schutz vor Zwangsprostitution

Stalking ist schrecklicher Psychoterror und kann traumatische Folgen haben. Stalker:innen bedrohen, belästigen und verfolgen die Betroffenen häufig über lange Zeit. Um Stalkingopfer besser zu schützen, müssen mehr Fälle vor Gericht kommen und die Täter:innen zur Verantwortung gezogen werden. Der Straftatbestand hat bisher zu hohe Hürden – sie sollen jetzt mit der Änderung des Strafgesetzbuches (StGB) deutlich abgesenkt werden. Einen entsprechenden Regierungsentwurf beraten wir nun in 2./3. Lesung. Er umfasst künftig auch ausdrücklich digitales Stalking, wenn also Menschen im Netz oder über Apps ausgeforscht und eingeschüchtert werden oder dort falsche Identitäten vorgetäuscht und Betroffene diffamiert werden. Dem Entwurf zufolge sollen auch Zwangsprostituierte besser geschützt werden: Indem die bereits bestehende Freierstrafbarkeit verschärft wird. Gleichzeitig haben wir vereinbart, weitere finanzielle Mittel für die Beratung von Prostituierten (z.B. für Ausstiegsprogramme) zur Verfügung zu stellen.

TOP 28: Änderungen in der Strafprozessordnung und im Strafgesetzbuch

Wiederaufnahmemöglichkeiten zuungunsten des Verurteilten

Trotz Freispruch sollen Strafverfahren künftig wieder aufgenommen werden können, wenn nachträglich neue Beweismittel bekannt werden, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Verurteilung führen. Die Wiederaufnahme zum Nachteil der/s Verurteilten ist in § 362 Strafprozessordnung (StPO) geregelt. Danach sind neue Tatsachen und Beweismittel als allgemeiner Wiederaufnahmegrund nicht zugelassen. Dies führt zu dem unbefriedigenden Ergebnis, dass selbst bei schwersten Straftaten, wie Mord und Völkermord sowie Verbrechen gegen die Menschlichkeit, ein Verfahren nach Freispruch auch dann nicht wiederaufgenommen werden kann, wenn nachträglich Beweismittel einen eindeutigen Nachweis der Täterschaft erlauben würden. Künftig können beispielsweise Filmaufzeichnungen von der Tat oder nachträgliche DNA-Analysen, die auf Grund der fehlenden Technik zum vorherigen Zeitpunkt des Verfahrens nicht berücksichtigt werden konnten, solche Nachweise darstellen. Die Regelung wird nur für künftige Fälle gelten, nicht rückwirkend.

Feindeslisten, verhetzende Beleidigung und Missbrauchsanleitungen

Um Menschen besser vor Hass und Hetze zu schützen, wird die Verbreitung von sog. Feindeslisten künftig bestraft. Feindeslisten sind Sammlungen von personenbezogenen Daten, die bei anderen die Bereitschaft wecken sollen, Straftaten gegen die betroffenen Personen zu begehen. Damit setzt die Bundesregierung eine weitere Maßnahme um, die der Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossen hat. Durch einen neuen Straftatbestand (künftig § 126a des Strafgesetzbuchs) wird die Verbreitung von Feindeslisten mit nicht allgemein zugänglichen Daten unter Strafe gestellt, wenn dadurch Personen in Gefahr geraten oder eingeschüchtert werden. Journalistische Berichterstattung, die Personen namentlich nennt, sowie Recherchearbeit von Vereinen, die der Aufdeckung extremistischer Strukturen dient, sind ausdrücklich nicht erfasst.

Darüber hinaus schließen wir eine Lücke im Strafrecht, indem wir die verhetzende Beleidigung von Juden, Muslimen, von Menschen mit Behinderung oder Homosexuellen zur Straftat heraufstufen. Künftig werden verhetzende Beleidigungen mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen von bis zu zwei Jahren geahndet.

Außerdem regelt der Gesetzentwurf, dass sog. „Missbrauchsanleitungen“ künftig strafrechtlich besser erfasst werden – gerade, weil in den letzten Jahren die Zahl der registrierten Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs gestiegen ist. Im Internet (vor allem

im sog. Darknet) sind Anleitungen abrufbar, die beschreiben, wie sexueller Missbrauch von Kindern vorbereitet, ermöglicht, durchgeführt oder verschleiert werden kann. Solche „Missbrauchsanleitungen“ werden nicht selten bei Beschuldigten aufgefunden, die des sexuellen Missbrauchs verdächtigt werden. Wer Anleitungen zum sexuellen Missbrauch von Kindern verbreitet oder abrufen, macht sich künftig strafbar. Künftig soll das Verbreiten und Zugänglichmachen solcher Anleitungen mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder Geldstrafe sanktioniert werden. Wer die Anleitung abrufen oder besitzt, soll bis zu zwei Jahre Gefängnis oder eine Geldstrafe erhalten. Darüber hinaus ergänzen wir im Strafgesetzbuch die Regelungen zur Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen um das Merkmal „terroristische Organisationen“. Konkret soll es möglich sein, das Verbreiten von Propagandamitteln und das Verwenden z.B. von Fahnen unter Strafe zu stellen, wenn die entsprechenden terroristischen Organisationen auf der EU-Terrorsanktionsliste stehen. Bislang war dies nur möglich, wenn gegen die fraglichen Organisationen in Deutschland ein Vereinsverbot besteht.

Konsequente Strafverfolgung im digitalen Raum

Wir schaffen einen neuen Straftatbestand: Wer eine Handelsplattform im Internet betreibt oder entsprechende Server-Infrastrukturen bereitstellt, die rechtswidrige Taten ermöglichen, soll mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft werden können. Mit der neuen Strafvorschrift sagt die Regierung dem illegalen Internethandel den Kampf an.

Wenn auf kriminellen Plattformen Geschäfte gemacht werden mit Bildern von sexualisierter Gewalt gegen Kinder, oder Drogen, Waffen oder gestohlene Daten verkauft werden, soll sich niemand mehr herausreden können, er habe nur die Plattform bereitgestellt und nichts gewusst. Ziel ist eine effektive und konsequente Strafverfolgung im digitalen Raum.

Das Gesetzespaket beraten wir in dieser Woche in 2./3. Lesung.

TOP 29: Personengesellschaftsrecht wird modernisiert

Mit der Modernisierung des Personengesellschaftsrechts schaffen wir einen zeitgemäßen rechtlichen Rahmen für das Wirtschaftsleben in Deutschland. Kern des Gesetzentwurfs, den wir in dieser Woche abschließend beraten, ist die Reform der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR). Angelehnt an das Handelsregister schaffen wir

für diese ein eigenes Gesellschaftsregister. Die GbR ist die rechtliche Basis vieler Gesellschaftsformen und im wirtschaftlichen Alltag weit verbreitet. Durch das Register sorgen wir für höhere Transparenz und Rechtssicherheit. Beispielsweise müssen GbR, die Grundstücke kaufen wollen und damit ins Grundbuch eingetragen werden, auch im Gesellschaftsregister publik sein. Eine generelle Eintragungspflicht wird es aber nicht geben, da der Umgang mit dieser Gesellschaftsform in der Breite praktikabel und niedrigrschwellig bleiben soll.

In den parlamentarischen Verhandlungen haben wir uns dafür eingesetzt, dass der gute Gesetzentwurf im Kern unverändert verabschiedet wird, denn es gab Bestrebungen, den Regelungsgehalt zu verwässern.

TOP 30: Starke Verbraucherrechte beim Verkauf von digitalen Gütern

Die Gesetzentwürfe der Bundesregierung zur Stärkung der Verbraucherrechte beim Kauf eines Smartphones, Tablets oder Software, die wir in 2./3. Lesung beraten, setzen die von der EU vorgegebenen Warenkaufrichtlinie und Digitale-Inhalte-Richtlinie um. Vorgesehen ist eine Update-Pflicht für Verkäufer:innen von digitalen Gütern, um eine dauerhafte Funktionstüchtigkeit und IT-Sicherheit zu garantieren. Verbraucher:innen erhalten außerdem ein Recht auf Datenportabilität: So können bei einem Vertragswechsel die Daten problemlos mitgenommen werden.

Außerdem stärken wir die Gewährleistungsrechte von Verbraucher:innen: Tritt nach einem Kauf ein Mangel auf, so kann künftig noch ein Jahr später davon ausgegangen werden, dass der Mangel zum Kaufdatum bereits vorlag und damit ein Gewährleistungsfall vorliegt. Auch das Gewährleistungsrecht wurde so in Europa weiter einheitlich. Das fördert den grenzüberschreitenden elektronischen Handel und schöpft das Wachstumspotenzial des Online-Handels besser aus. Beim Kauf von Tieren bleibt es aber bei der bisherigen Regelung von 6 Monaten, da Tiere Lebewesen sind und daher besondere Regelungen brauchen.

TOP 31: Stiftungsrecht bekommt rechtssichere Grundlage

In dieser Woche beraten wir abschließend den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform des Stiftungsrechts. Damit werden nun bundeseinheitliche Regelungen eingeführt und das Stiftungsrecht auf eine rechtssichere Grundlage gestellt. Eine wichtige Neuregelung ist die Einführung des Stiftungsregisters, in das sich die Stiftungen verpflichtend eintragen müssen. Außerdem wird das geltende Recht beispielsweise bei Vorstandshaftung, Satzungsänderungen und Vermögensverwaltung konkretisiert. Das sorgt dafür, dass Stiftungen auch bei anhaltender Niedrigzinsphase ihre Arbeit fortsetzen können.

An diesen Gesetzentwurf wird auch eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes angehängt: Damit ermöglichen wir, dass Rechtsverordnungen zu Einreisebestimmungen auch dann noch bis zu einem Jahr fortgelten können, wenn die epidemische Lage nationaler Tragweite vom Bundestag aufgehoben wurde. Die Regelung ist notwendig für den Fall, dass zwar im Inland die epidemische Lage nationaler Tragweite aufgrund anhaltend niedriger Infektionszahlen für beendet erklärt wurde, aber weiterhin eine Gefährdung der öffentlichen Gesundheit durch Einreisende aus Virusmutationsgebieten besteht. Damit es durch den Reiseverkehr nicht zu neuen Ausbrüchen in Deutschland kommt, können Registrierungs-, Test- und Quarantänepflichten bis zu einem Jahr nach Ende der epidemischen Lage nationaler Tragweite fortgelten und z.B. bei neuen Virusvariantengebieten abgeändert werden.

TOP 32: Verbesserte Qualität von Umweltstatistiken

Der Gesetzentwurf, der in dieser Woche abschließend beraten wird, setzt verschiedene EU-Richtlinien um, die den Umweltschutz stärken: Die EU-Abfallrahmenrichtlinie, die EU-Verpackungsrichtlinie, die EU-Einwegkunststoffrichtlinie, die EU-Klärschlammrichtlinie sowie die EU-Hafenauffangrichtlinie. Der Entwurf sieht neue Berichterstattungspflichten für Bioabfälle vor, die an der Anfallstelle getrennt und recycelt sowie künftig auf die Recyclingquote angerechnet werden. Im Bereich der Abfallstatistiken sollen künftig deutlich mehr Daten erhoben werden. So wird für Verpackungen und Verpackungsabfälle ein neues Berichtserstattungssystem geschaffen. Zudem wird die Erhebung zu Klärschlamm um die Merkmale Größe, Ort und Geokoordinaten zu Auf- und Einbringungsflächen ergänzt.

TOP 33: Wiedergutmachungen im Staatsangehörigkeitsrecht

Mit dem Regierungsentwurf zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes werden wir weitere gesetzliche Ansprüche zur Wiedergutmachung im Bereich von Staatsangehörigkeiten schaffen. Darüber beraten wir abschließend in 2./3. Lesung.

Verfolgte des NS-Regimes und ihre Nachkommen sollen künftig einen gesetzlichen Anspruch auf Einbürgerung erhalten. Das Grundgesetz sah zwar bisher eine Einbürgerung in Deutschland vor, wenn den Betroffenen ihre Staatsangehörigkeit zwischen 1933 und 1945 aus „politischen, rassistischen oder religiösen Gründen“ entzogen wurde. Doch in vielen Fällen wurden sie nicht formal ausgebürgert, sondern sie verloren die deutsche Staatsangehörigkeit aus anderen Gründen, z.B. durch die Annahme eines anderen Passes. Daher setzen wir einen komplett neuen Rahmen für die Wiedergutmachung im Staatsangehörigkeitsrecht.

Zudem wird mit dem Gesetz festgelegt, dass ein sog. Generationenschnitt nicht angewendet werden soll. Das bedeutet, dass Ansprüche auf Wiedergutmachungseinbürgerung künftig keiner Befristung unterliegen.

Außerdem schaffen wir eine Regelung für all diejenigen, die von den früheren geschlechterdiskriminierenden Abstammungsregelungen betroffen sind, weil sie als eheliches Kind von einer deutschen Mutter und einem ausländischen Vater oder als nichteheliches Kind von einem deutschen Vater und einer ausländischen Mutter abstammen. Diese Menschen waren bisher vom Geburtserwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeschlossen. Sie können die deutsche Staatsangehörigkeit nun durch eine einfache Erklärung erhalten.

Wir stellen zudem klar, dass bei einer Verurteilung zu einer Straftat, die aus menschenverachtenden Motiven begangen wurde – seien es rassistische, fremdenfeindliche oder antisemitische Beweggründe –, die Einbürgerung unabhängig von der Höhe der Strafe ausgeschlossen ist.

TOP 40: Der Wirecard-Skandal ist ein Wirtschaftsskandal

Vor einem Jahr meldete der ehemals hoch gefeierte Wirecard-Konzern Insolvenz an, weil 1,9 Milliarden Euro des Konzernvermögens spurlos verschwunden waren. Mittlerweile wissen wir, dass das Geld aus dem angeblich so lukrativen Drittpartner-Geschäft nie existierte und der Konzern wahrscheinlich spätestens seit 2017 zahlungsunfähig war. Um das saubere Image des Konzerns aufrecht zu erhalten, nahm Wire-

card diverse CSU-Größen als Lobbyist:innen unter Vertrag, darunter Ex-Verteidigungsminister zu Guttenberg, Ex-Geheimdienstkoordinator Fritsche und den ehemaligen Landespolizeipräsidenten Kindler.

Die Besonderheit des 3. Untersuchungsausschusses lag darin, dass es sich bei Wirecard im Kern um einen Skandal in der privaten Wirtschaft handelt: Der Betrug war nur möglich durch ein Zusammenwirken krimineller Vorstandsmitglieder des Wirecard-Konzerns, seines schwachen Aufsichtsrates und des Wirtschaftsprüfers. Ernst & Young erteilte den Jahresabschlüssen der Wirecard AG Jahr für Jahr Brief und Siegel und schuf dadurch einen erheblichen Vertrauenstatbestand auf dem Markt.

Der Untersuchungsausschuss hat aber auch ein Schlaglicht auf die Lücken in der Aufsichtsstruktur geworfen, die in der Zusammenschau der verschiedenen Institutionen deutlich wurden: Für die Aufklärung des Betruges war in erster Linie die Staatsanwaltschaft München I zuständig, die dem Konzern zu lange einen Vertrauensvorschub gegeben hatte. Die Staatsanwaltschaft ist die einzige Behörde, die forensische Untersuchungen bei der Wirecard AG hätte durchführen können, um den Betrug aufzudecken. Außerdem wurde die Geldwäschaufsicht über die Wirecard durch die Bezirksregierung Niederbayern nicht wahrgenommen. Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) hat die Richtigkeit der Rechnungslegung nicht ordentlich geprüft. Die BaFin war verantwortlich für den Wertpapierhandel mit der Wirecard-Aktie und übte zusammen mit der Deutschen Bundesbank gemäß ihrem Mandat lediglich die Aufsicht über die Wirecard Bank aus, die bewusst vom Mutterkonzern sauber gehalten wurde. Eigene Bilanzprüfungen bei der Wirecard AG konnte die BaFin nicht durchführen. Schließlich hat die dem Bundeswirtschaftsministerium unterstellte Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) trotz klarer Anhaltspunkte für schwere Versäumnisse die Wirtschaftsprüfer der Wirecard nicht rechtzeitig kontrolliert.

Der nun vorliegende Abschlussbericht würdigt aber auch, dass diese Lücken mit dem Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) geschlossen werden. Zudem hat der Untersuchungsausschuss klar gezeigt, dass von den ursprünglich gegen Olaf Scholz erhobenen Vorwürfen nichts Konkretes übriggeblieben ist.

TOP 42: Menschenrechte im Iran stärken

Deutschland und der Iran unterhalten seit fast 70 Jahren diplomatische Beziehungen. Die Verfolgung von Regimekritikern, die Diskriminierung religiöser, ethnischer

und sexueller Minderheiten oder aber die Verhängung und Vollstreckung von Todesurteilen, sogar gegen Minderjährige, zeigen jedoch: Iran hat in den vergangenen Jahren immer wieder gegen seine menschen- und völkerrechtlichen Verpflichtungen verstoßen. Auch die Wahl des islamischen Geistlichen und konservativen Politikers Ebrahim Raisi bei der Präsidentenwahl 2021 gibt wenig Hoffnung auf Besserung.

Mit einem Antrag der Koalitionsfraktionen sowie von FDP und Bündnis 90/Die Grünen wird die Bundesregierung aufgefordert, sich auch in Zukunft für die Stärkung der Menschenrechte im Iran einzusetzen. Iran wird aufgefordert, die von ihm ratifizierten Menschenrechtsverträge einzuhalten sowie der Frauenrechts- und Anti-Folter-Konvention der Vereinten Nationen beizutreten. Darüber hinaus soll Iran das Existenzrecht Israels anerkennen und zum Iran-Nuklearvertrag zurückkehren.